

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

Schutz der Weihnachtsmärkte in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.11.2022

Laut Bericht der HAZ vom 23.11.2022 soll der Weihnachtsmarkt in Hannover auch in diesem Jahr wieder durch ein bewaffnetes Polizeiaufgebot gesichert werden. Außerdem soll das Gelände rund um die Uhr videoüberwacht werden. Regelmäßige Streifengänge der Polizei sollen die Besucherinnen und Besucher vor Taschendiebstählen oder anderen Straftaten schützen.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Polizei, um die übrigen in Niedersachsen stattfindenden Weihnachtsmärkte vor Anschlägen zu schützen?
2. Auf welchen Weihnachtsmärkten in Niedersachsen kommt zum Schutz der Besucherinnen und Besucher Videoüberwachung zum Einsatz?
3. Wie viele Kameras an welchen Standorten sind auf den jeweiligen Weihnachtsmärkten installiert (bitte jeweils auch die verantwortliche Stelle angeben)?
4. Findet ausschließlich eine Echtzeitüberwachung statt oder werden auch Bildaufzeichnungen angefertigt (bitte nach Kamerastandorten aufschlüsseln)?
5. Falls Bildaufzeichnungen gefertigt werden: Wie lange werden die Daten jeweils gespeichert?
6. Wie wird an den jeweiligen Standorten sichergestellt, dass beim Einsatz einer reinen Bildbeobachtung und beim Eintritt einer Gefahrenlage rechtzeitig Hilfe vor Ort eintrifft?
7. Welche Videotechnik kommt an den einzelnen Standorten zum Einsatz? Verfügen die Kameras über eine Zoom-Funktion? Sind diese schwenkbar? Werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 DS-GVO verarbeitet?
8. In welcher Form werden die Besucherinnen und Besucher über den Einsatz von Videotechnik informiert?
9. Wurden auf den jeweiligen Weihnachtsmärkten „Schutzzonen“ für Besucherinnen und Besucher eingerichtet, damit diese den Weihnachtsmarkt besuchen können, ohne videografiert zu werden?

(Verteilt am 30.11.2022)